



# **Rahmenvereinbarung**

**zwischen dem**

**Ministerium für Bildung, Wissenschaft, For-  
schung und Kultur des Landes Schleswig-  
Holstein**

**und**

**dem Landesverband der Volkshochschulen  
Schleswig-Holstein e.V.**

**über die Zusammenarbeit im Rahmen von  
Ganztags- und Betreuungsangeboten an  
Schulen**

---

## Präambel:

Die Zusammenarbeit zwischen Volkshochschulen und Schulen eröffnet eine zusätzliche Möglichkeit, deutliche Kompetenzgewinne bei den Schülerinnen und Schülern zu erzielen sowie auf das lebenslange Lernen intensiv vorzubereiten.

Gerade die vielseitigen Angebote der Volkshochschulen bieten den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, schon früh eigene Verantwortung für ihren individuellen Bildungsweg zu übernehmen und Kompetenzen zur Organisation des eigenen Lernweges zu entwickeln.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein und der Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holstein sind daher bemüht, die Bildungs- und Betreuungsangebote an Schulen mit Ganztagsbetreuung durch Angebote in den verschiedenen Bereichen, wie z.B. Fremdsprachen, Gesundheitsbildung, EDV, Übergang Schule in den Beruf, Kunst, Literatur, Gestaltung zu ergänzen.

Die Kooperationen im Rahmen der Ganztagsangebote sind eine Ergänzung des schulischen Unterrichts, der in der Verantwortung des Landes liegt.

Ganztagschulen bieten aus der Sicht des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein und des Landesverbandes der Volkshochschulen Schleswig-Holstein die Chance zur Verbesserung des Bildungsangebotes für Kinder und zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das angestrebte flächendeckende Netz von Ganztagschulen führt zu einer Veränderung der Schullandschaft in Schleswig-Holstein und bleibt nicht ohne Auswirkungen auf die organisierten Angebote der Volkshochschulen.

Für die Umsetzung dieses gemeinsamen Willens schließen das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein und der Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holstein folgende Rahmenvereinbarung:

1. Die Vereinbarung bildet den Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen den Ganztagschulen in Schleswig-Holstein, dem Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holstein und seinen landesweit bestehenden 159 Volkshochschulen sowie 10 Heimvolkshochschulen und Bildungsstätten. Ziel der Vereinbarung ist es, außerunterrichtliche Angebote in den verschiedenen Angebotsbereichen für alle Schülerinnen und Schüler, die an der Ganztagschule teilnehmen, sicherzustellen sowie unterrichtliche Angebote zu unterstützen.
2. Die Vereinbarung ist der Rahmen für den Abschluss von Kooperationsverträgen zwischen den Volkshochschulen und den Schulträgern. Vertragspartner vor Ort sind die Schulträger und die Volkshochschulen, die im Landesverband organisiert sind. Der Schulträger kann die Schulleitung beauftragen, in seiner Vertretung einen Kooperationsvertrag mit den Volkshochschulen abzuschließen. Kooperationsverträge vor Ort sollten für einen Mindestzeitraum von einem Schuljahr abgeschlossen werden.
3. Für die Durchführung der außerunterrichtlichen Angebote kommen in der Regel Personen in Betracht, die bei den Volkshochschulen des Landesverbandes Schleswig-Holstein tätig sind und entsprechend qualifiziert und geeignet sind. Mit der Schulleitung ist die Auswahl der Personen abzustimmen.
4. Die Volkshochschulen des Landesverbandes Schleswig-Holstein und die Schulen bzw. Schulträger vereinbaren, in welchem zeitlichen Umfang pro Woche und zu welchen Zeiten die Dienstleistung erbracht wird. Die Volkshochschulen sorgen beim Einsatz ihres Personals für Kontinuität. Vertretungsregelungen werden vor Ort zwischen den Vertragspartnern verbindlich vereinbart. In den Ferien und an schulfreien Tagen sind schulübergreifende Angebote möglich, die ggf. weiterer Vereinbarungen bedürfen.

5. Die Schule stellt, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, die notwendigen Räume, Anlagen und benötigten Spiel- und Sportgeräte zur Verfügung. Es können auch Räume und Anlagen der Volkshochschulen oder von Dritten verwendet werden, wenn sie entsprechend geeignet sind. Baumaßnahmen, Neuanschaffungen und die Gestaltung von Außenanlagen werden von den Schulträgern mit den Schulen und den vertraglich beteiligten Volkshochschulen abgestimmt.
6. Die außerunterrichtlichen Angebote sind schulische Veranstaltungen. Der Versicherungsschutz wird für die Schülerinnen und Schüler durch den Träger der gesetzlichen Unfallversicherung gewährleistet.
7. Schulträger und Volkshochschulen verständigen sich über die sonstigen vertraglichen Bedingungen einschließlich der Höhe der Vergütung.
8. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein und der Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holstein verpflichten sich zur gemeinsamen Qualitätsentwicklung im Rahmen der außerunterrichtlichen Angebote. Die Volkshochschulen des Landesverbandes erklären sich bereit, an Evaluationsprogrammen und wissenschaftlicher Begleitung des Programms teilzunehmen.
9. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein und der Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holstein stimmen jährlich den Fortschreibungsbedarf dieser Vereinbarung ab.

Ute Erdsiek-Rave

*Ministerin für Bildung, Wissenschaft,  
Forschung und Kultur  
des Landes Schleswig-Holstein*

Wolfgang Behrsing

*Verbandsdirektor  
des Landesverbandes  
der Volkshochschulen  
Schleswig-Holstein e. V.*